



Kreisjugendausschuss

Durchführungsbestimmungen Junioren / Juniorinnen 2023/2024

Hinweis:

Sollten durch Entscheidungen der Politik und des FVM neue Regelungen erfolgen, tritt diese Durchführungsbestimmung nach Beschluss außer Kraft.

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

2. Richtlinien für den Spielbetrieb der Junioren und Juniorinnen

- 2.1 Pflichtspiele
 - 2.1.1 Altersklassen, Spielzeiten, Staffelleiter/in
 - 2.1.2 Spielpläne
 - 2.1.3 Amtliche Spieltage und Anstoßzeiten: ganzjährig
 - 2.1.4 Mannschaftsmeldungen
 - 2.1.4.1 Meldungen von Mannschaften / Teams im Kinderfußball
 - 2.1.4.2 Meldungen von Spielgemeinschaften
 - 2.1.4.3 Meldungen von Juniorinnen
 - 2.1.5 Meldungen von Anstoßzeiten durch Vereine über Mannschaftsmeldebogen
 - 2.1.6 Bildung von Staffeln
 - 2.1.6.1 Bildung von Staffeln in den Altersklassen A- bis D-Jugend
 - 2.1.6.2 Bildung von Staffeln in den Altersklassen E- bis G-Jugend
 - 2.1.7 Spielverlegungen (am festgesetzten Wochenende)
 - 2.1.7.1 Vorverlegungen von Spielen
 - 2.1.7.2 Spielverlegungen auf einen späteren Zeitpunkt
 - 2.1.8 Nachholspieltage
 - 2.1.9 Ansetzungen von Junioren-/Juniorinnen-/Seniorenspiele
 - 2.1.10 Schiedsrichter
 - 2.1.11 Pflichten
 - 2.1.11.1 Spielabsagen, Spielverzicht, Nichtantreten, Krankmeldung
 - 2.1.12 Spielausfälle / Platzsperrern
 - 2.1.13 Änderung der Anstoßzeit und Spielstätte
 - 2.1.14 Spielergebnisse, Spielwertung
 - 2.1.15 Ordnungsgelder
 - 2.1.16 Spielberichte
 - 2.1.17 Platzaufbau, Spielfeldgrößen
 - 2.1.18 Spielbälle
 - 2.1.19 Spielkleidung
 - 2.1.20 Auswechseln von Spielern/Spielerinnen
 - 2.1.21 Mitwirken von Mädchen in Jungenmannschaften
 - 2.1.22 Spielerpässe, Kontrolle der Spielerpässe
 - 2.1.23 Spielgemeinschaften
 - 2.1.24 Mannschaftsbetreuer
 - 2.1.25 Abmelden, Zurückziehen von Mannschaften, Ausscheiden a. dem Spielbetrieb
 - 2.1.26 Spielberechtigung von Juniorenspielern/innen in Seniorenmannschaften
 - 2.1.27 Einspruch gegen die Spielwertung
 - 2.1.28 Schiedsrichter



Kreisjugendausschuss

3. Kreispokalspiele

- 3.1 Auslosung
- 3.2 Spieltage
- 3.3 Spielzeit / Verlängerung / Strafstoßschießen
- 3.4 Schiedsrichter
- 3.5 Endspiele
- 3.6 Sonstiges

4. FVM - Pokalspiele

5. Hallenkreismeisterschaft

6. Juniorenturniere

- 6.1 Durchführung von Juniorenturnieren
- 6.2 Anträge zur Durchführung von Juniorenturnieren
- 6.3 Turnierunterlagen
- 6.4 Ansetzung von Schiedsrichtern zu Juniorenturnieren
- 6.5 Turnierspielberichte
- 6.6 Turnierabschlussberichte
- 6.7 Nichtteilnahme an Turnieren trotz Meldung/Zusage

7. Ordnungsmaßnahmen, Ordnungsgeld

- 7.1 Einsprüche, Beschwerden, Berufungen
- 7.2 Zuständigkeiten, Ermächtigungen
- 7.3 Weitere Maßnahmen

8. Qualifikationsspiele

9. Spielbetrieb der Juniorinnen

10. Kinderfußball

11. Freundschaftsspiele

12. Entscheidungsvorbehalte

13. Termine



Kreisjugendausschuss

Aufgabenverteilung im Kreisjugendausschuss (KJA)

Vorsitzender des KJA

Konrad Bohnen
Linderner Str. 106 a
52525 Heinsberg
Tel.: 02452/ 67166
Mobil: 0175 577 2422
Konrad.Bohnen@fvm.de
Konrad.Bohnen@fvm.evpst.de

vertritt den KJA und Kreis beim FVM
verantwortlich gegenüber dem Kreisvorstand
Ansprechpartner für SR und Vereine
Erledigung von Geschäftssachen
Statistik/Meldungen vor der Spielzeit
Erledigung von Ehrungsanträgen
Erledigung von § 14 Anträgen
Genehmigung von Anträgen
Spielgemeinschaften
Turniergenehmigungen

Staffelleiter B-Junioren
Vertreter A-Junioren
Mitwirkung bei der Erstellung des
Rahmenterminkalenders
Mitwirkung bei der Erstellung der
Durchführungsbestimmungen
verantwortlich für die Durchführung des
Spielbetriebes B-Junioren
verantwortlich für die Durchführung der
Pokalspiele B-Junioren
verantwortlich für die Durchführung von
Freundschaftsspielen der B-Junioren
verantwortlich für die Durchführung der
Hallenkreismeisterschaften der B-Junioren
verantwortlich für Eintragungen im Dfbnet der
B-Junioren

Leiter Spielbetrieb Jugend

Roland Troschke
Camphausenweg 1a
52511 Geilenkirchen
Tel.:
Mobil: 0160 7809194
Roland.Troschke@fvm.de
Roland.Troschke@fvm.evpst.de

Ständiger Vertreter des KJA-Vorsitzenden in
allen Angelegenheiten.
Gesamtverantwortlich für den Spielbetrieb
Mitwirkung bei der Erstellung des
Rahmenterminkalenders
Mitwirkung bei der Erstellung der
Durchführungsbestimmungen
verantwortlich für die Erstellung von Spielplänen
im Dfbnet
Organisation der Pokalspiele
Organisation der Qualifikationsspiele
Verantwortlich für Eintragungen im Dfbnet



Kreisjugendausschuss

Beisitzer und Staffelleiter

Reinhard Trulley
Am Schwanderberg 39
41849 Wassenberg
Tel.: 02432/893373
Mobil: 0160 9739 3055
Reinhard.Trulley@fvm.de
Reinhard.Trulley@fvm.evpost.de

Staffelleiter A-Junioren
Vertreter B-Junioren
Mitwirkung bei der Erstellung des
Rahmenterminkalenders
Mitwirkung bei der Erstellung des
Durchführungsbestimmungen
verantwortlich für die Durchführung des
Spielbetriebes A-Junioren
verantwortlich für die Durchführung der
Pokalspiele A-Junioren
verantwortlich für die Durchführung von
Freundschaftsspielen der A-Junioren
verantwortlich für die Durchführung der
Hallenkreismeisterschaften der A-Junioren
verantwortlich für Eintragungen im Dfbnet der
A-Junioren

Beisitzer und Staffelleiter

Lutz Obertüschchen
Genfeld 24
41812 Erkelenz
Tel.:
Mobil: 0157 8760 3469
Lutz.Obertueschen@fvm.de
Lutz.Obertueschen@fvm.evpost.de

Staffelleiter C-Junioren
Vertreter D-Junioren
Mitwirkung bei der Erstellung des
Rahmenterminkalenders
Mitwirkung bei der Erstellung der
Durchführungsbestimmungen
verantwortlich für die Durchführung des
Spielbetriebes C-Junioren
verantwortlich für die Durchführung der
Pokalspiele C-Junioren
verantwortlich für die Durchführung von
Freundschaftsspielen der B-Junioren
verantwortlich für die Durchführung der
Hallenkreismeisterschaften der B-Junioren
verantwortlich für Eintragungen im Dfbnet der
C-Junioren



Kreisjugendausschuss

Beisitzer und Staffelleiter

Björn Achilles
Dremmener Str. 21
52525 Heinsberg Porselen
Tel.: 2453/382682
Mobil: 0163 706 3877
Bjoern.Achilles@fvm.de
Bjoern.Achilles@fvm.evpost.de

Staffelleiter D-Junioren
Vertreter C-Junioren
Mitwirkung bei der Erstellung des
Rahmenterminkalenders
Mitwirkung bei der Erstellung der
Durchführungsbestimmungen
verantwortlich für die Durchführung des
Spielbetriebes D-Junioren
verantwortlich für die Durchführung der
Pokalspiele D-Junioren
verantwortlich für die Durchführung von
Freundschaftsspielen der D-Junioren
verantwortlich für die Durchführung der
Hallenkreismeisterschaften der D-Junioren
verantwortlich für Eintragungen im Dfbnet der
D-Junioren

Beisitzer und Staffelleiter

Stefan Fahl
Brückenstr. 39
52511 Geilenkirchen
Tel.: 02453-8959982
Mobil: 0152 28720526
Stefan.fahl@fvm.de
Stefan.Fahl@fvm.evpost.de

Staffelleiter E-Junioren
Vertreter F-Junioren
Mitwirkung bei der Erstellung des
Rahmenterminkalenders
Mitwirkung bei der Erstellung der
Durchführungsbestimmungen
verantwortlich für die Durchführung des
Kinderfußball der E-Junioren
verantwortlich für die Durchführung von
Freundschaftsspielen der E-Junioren
verantwortlich für Eintragungen im Dfbnet der
E-Junioren

Mitarbeit am Konzept Kinderfußball im
Fußballkreis Heinsberg



Kreisjugendausschuss

Beisitzer und Staffelleiter

Markus Muth
Kolpingweg 30
52511 Geilenkirchen Gillrath
Tel.: 02451-8006
Mobil: 152 3613 5776
Markus.Muth@fvm.de
Markus.Muth@fvm.evpost.de

Staffelleiter F-Junioren
Vertreter G-Junioren
Mitwirkung bei der Erstellung des
Rahmenterminkalenders
Mitwirkung bei der Erstellung der
Durchführungsbestimmungen
verantwortlich für die Durchführung des
Kinderfußball der F-Junioren
verantwortlich für die Durchführung von
Freundschaftsspielen der F-Junioren
verantwortlich für Eintragungen im Dfbnet der
F-Junioren

Mitarbeit am Konzept Kinderfußball im
Fußballkreis Heinsberg

Beisitzer und Staffelleiter

Kelly Demming
An der Heubahn 4
41812 Erkelenz Golkrath
Tel.:
Mobil: 0163 618 3379
Kelly.demming@fvm.de
Kelly.Demming@fvm.evpost.de

Verantwortlich für Beschaffung
von Urkunden, Pokalen und Medaillen
Mitwirkung bei der Erstellung des
Rahmenterminkalenders
Mitwirkung bei der Erstellung der
Durchführungsbestimmungen
verantwortlich für die Durchführung des
Kinderfußball der G-Junioren
verantwortlich für die Durchführung von
Freundschaftsspielen der G-Junioren
verantwortlich für Eintragungen im Dfbnet der G-
Junioren

Mitarbeit am Konzept Kinderfußball im
Fußballkreis Heinsberg



Kreisjugendausschuss

Mädchenspielbeauftragter und Staffelleiter

Roland Troschke
Camphausenweg 1a
52511 Geilenkirchen

Tel.:

Mobil:

Roland.Troschke@fvm.de

Roland.Troschke@fvm.evpost.de

vertritt den KJA im Bereich Mädchenfußball in allen Belangen

Staffelleiter Juniorinnen

Stellvertreter G-Juniorinnen

Mitwirkung bei der Erstellung des

Rahmenterminkalenders

Mitwirkung bei der Erstellung der

Durchführungsbestimmungen

verantwortlich für die Durchführung des

Spielbetriebes der Juniorinnen

verantwortlich für die Durchführung der

Pokalspiele der Juniorinnen

verantwortlich für die Durchführung von

Freundschaftsspielen der Juniorinnen

verantwortlich für die Durchführung der

Hallenkreismeisterschaften der Juniorinnen

verantwortlich für Eintragungen im Dfbnet der

Juniorinnen

Jugendbildungsbeauftragter

Name Vorname

Straße

PLZ.

Tel.:

Mobil:

@fmv.de

@fvm.evpost.de

vertritt den Kreisjugendausschuss beim FVM in diesen Bereichen

Durchführung und Planung von Tagungen und

Schulungen auf Kreisebene

Unterstützung der Vereine bei der Erstellung

von Konzepten (z.B. Zusammenarbeit mit

Kindern/Jugendlichen/Trainer

vertritt den Kreisjugendausschuss beim FVM in

diesen Bereichen

Mitwirkung bei der Erstellung des

Rahmenterminkalenders

Mitwirkung bei der Erstellung der

Durchführungsbestimmungen



Kreisjugendausschuss

Schul- und Kindergartenbeauftragter

Name Vorname
Straße
PLZ.
Tel.:
Mobil:
@fvm.de
@fvm.evpost.de

Beratung der Schulen, Kindergärten und Vereine zur Intensivierung der Zusammenarbeit.
Kontaktpflege zu den Schulen mit DFB Minispiel-feldern und Beratung bei der Umsetzung von zentralen DFB-Aktionen (Aktionstage).
Unterstützung der regionalen Ausschüsse für den Schulsport (AfS) der Kreise / Städte.
Zusammenarbeit mit FSJ-/BFD-Mitarbeitern des Kreises/der Vereine im Bereich Schulfußball
Organisation von regionalen Lehrerfortbildungen
Kontaktpflege zu den FVM- Kooperations-schulen
Unterstützung von Schulfußballaktionen im
Mitarbeit im erweiterten Kreis des FVM
Schulfußballausschuss.
Mitwirkung bei der Erstellung des
Rahmenterminkalenders
Mitwirkung bei der Erstellung der
Durchführungsbestimmungen

Vertreter der jungen Generation Jugendlicher Beisitzer

Nicht besetzt

Interessenten können sich gerne Melden

Name
Straße
PLZ. / Ort
Tel:
Mobil:
Mail: @fussballkreis-heinsberg.de
@fvm.evpost.de

Nach Einteilung des KJA zu den Staffelleitern
Mitarbeit bei Projekten

Mitwirkung bei der Erstellung des
Rahmenterminkalenders
Mitwirkung bei der Erstellung der
Durchführungsbestimmungen

Vertreter der jungen Generation Jugendlicher Beisitzer

Nicht besetzt

Interessenten können sich gerne Melden

Name
Straße
PLZ. / Ort
Tel:
Mobil:
Mail: @fussballkreis-heinsberg.de
@fvm.evpost.de

Nach Einteilung des KJA zu den Staffelleitern
Mitarbeit bei Projekten

Mitwirkung bei der Erstellung des
Rahmenterminkalenders
Mitwirkung bei der Erstellung der
Durchführungsbestimmungen



Kreisjugendausschuss

1. Allgemeines

Alle Junioren-/Juniorinnenspiele werden nach der Jugendspielordnung (JSpO) des Westdeutschen Fußballverbandes (WDFV) und der Jugendordnung des Fußballverbandes Mittelrhein (FVM), den dazu ergangenen amtlichen Ausführungsbestimmungen sowie den Sonderbestimmungen der Spielleitenden Stellen des Kreisjugendausschusses (KJA) im Fußballkreis Heinsberg durchgeführt.

Das sollte bei jedem Jugendspiel jedem Trainer/Betreuer bewusst sein!!

1. Der Trainer hält sich in einer Coachingzone auf oder sitzt auf der Bank
2. Der Spaß am Sport steht im Vordergrund
3. Das Kind /der Jugendliche gibt sein Bestes – darauf können Sie stolz sein
4. Fairness sollte vorgehen und belohnt werden
5. Anfeuern und applaudieren ist erwünscht – meckern nicht
6. Der Schiedsrichter hat eine Ausbildung im Pfeifen.
7. Kinder spielen so, wie ihre Eltern sich verhalten
8. Regelhefte können unangebrachten Ärger vermeiden
9. Die Spieler/innen der Gastmannschaft sind auch Kinder/Jugendliche
10. Erlebnis ist wichtiger als Ergebnis

2. Richtlinien für den Spielbetrieb der Junioren und Juniorinnen

2.1 Pflichtspiele

Pflichtspiele sind alle Meisterschafts-, Pokal-, Entscheidungs- und Qualifikationsspiele, die von der spielleitenden Stelle angesetzt werden. Hierzu zählt auch der vom KJA organisierte Kinderfußball (KiFu) der E-, F- und G Junioren.

2.1.1 Altersklassen, Spielzeiten, Staffelleiter/in

Junioren:

A-Junioren	1.1.2005-31.12.2006	2 x 45 Minuten	Reinhard Trulley
B-Junioren	1.1.2007-31.12.2008	2 x 40 Minuten	Konrad Bohnen
C-Junioren	1.1.2009-31.12.2010	2 x 35 Minuten	Lutz Obertüschchen
D Junioren	1.1.2011-31.12.2012	2 x 30 Minuten	Björn Achilles
E-Junioren	1.1.2013-31.12.2014	2 x 25 Minuten	Stefan Fahl
F-Junioren	1.1.2015-31.12.2016	2 x 20 Minuten	Markus Muth
G-Junioren	1.1.2017- jünger	2 x 20 Minuten	Kelly Demming

Juniorinnen:

A-Juniorinnen	1.1.2005-31.12.2006	2 x 45 Minuten	Roland Troschke
B-Juniorinnen	1.1.2007-31.12.2008	2 x 40 Minuten	Roland Troschke
C-Juniorinnen	1.1.2009-31.12.2010	2 x 35 Minuten	Roland Troschke
D-Juniorinnen	1.1.2011-31.12.2012	2 x 30 Minuten	Roland Troschke
E-Juniorinnen	1.1.2013- jünger	2 x 30 Minuten	Roland Troschke

Anmerkung: Die Spielzeiten der Altersklassen G- bis E- Jugend gelten nicht beim Kinderfußball.



Kreisjugendausschuss

2.1.2 Spielpläne

Die Spielpläne aller Altersklassen werden durch den Kreisjugendausschuss erstellt und gelten nach der Veröffentlichung im Dfbnet als amtlich angesetzt.

Die Spielpläne zum Kinderfußball der Jugendmannschaften E- bis G- Junioren, werden im Dfbnet unter Turnierpläne veröffentlicht und ggf., wenn das Einstellen im Dfbnet nicht möglich ist, durch den Kreisjugendausschuss (Staffelleiter) an die Vereine übersandt.

2.1.3 amtliche Spieltage und Anstoßzeiten "ganzjährig"

Bei den Spieltagen und Anstoßzeiten handelt es sich um amtlich angesetzte Anstoßzeiten, die grundsätzlich einzuhalten sind. Dies gilt auch für Spiele am Freitag, die auch im Winter (s.o.) unter Flutlicht zur festgesetzten Anstoßzeit beginnen. Sollte kein Flutlicht vorhanden sein werden diese Spiele auf Samstag / Sonntag verlegt. Anstoßzeiten in der Bezirks- und Verbandsliga werden vom FVM festgesetzt und im Internet gesondert veröffentlicht.

A-Junioren U 19/18 Nachholspieltag Juniorinnen wie bei den kreisübergreifenden Staffeln abgesprochen.	Samstag 16:00 Uhr bis 17:45 Uhr Mittwoch ab 18:00 Uhr
B-Junioren U 17/16 Nachholspieltag Juniorinnen wie bei den kreisübergreifenden Staffeln abgesprochen.	Sonntag 10:30 Uhr bis 12:15 Uhr Donnerstag ab 18:00 Uhr
C-Junioren U 15/14 Nachholspieltag Juniorinnen wie bei den kreisübergreifenden Staffeln abgesprochen.	Samstag 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr Mittwoch ab 18:00 Uhr
D-Junioren U 13/12 Nachholspieltag Juniorinnen wie bei den kreisübergreifenden Staffeln abgesprochen.	Samstag 12:30 Uhr bis 13:45 Uhr Dienstag ab 18.00 Uhr
E-Junioren U 11/10	Samstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Kinderfußball)
F-Junioren U 09/08	Samstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Kinderfußball)
G-Junioren U 07/jünger	Samstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Kinderfußball)

2.1.4 Mannschaftsmeldungen

Zur Meldung der Mannschaften steht den Vereinen im Dfbnet unter Vereinsmeldebogen der Mannschaftsmeldebogen zur Verfügung. Dieser ist zu einem bestimmten Zeitraum (in der Regel 01.05 - 31.07) für die Vereine geöffnet und es **müssen** alle notwendigen Daten dort durch die Vereine hinterlegt werden, die für den Kreisjugendausschuss zur Planung der Staffeln notwendig sind. Siehe auch Rahmenterminkalender.

Die Mannschaftsmeldungen, müssen bis zum 15.06. im Vereinsmeldebogen abgeschlossen sein, da der KJA dann mit der Planung der Spielpläne beginnt.

Sollte es zu einer Nachmeldung kommen, ist dies vor dem ersten Spieltag in schriftlicher Form beim Leiter Spielbetrieb möglich. Dieser hinterlegt die Mannschaft im Vereinsmeldebogen.



Kreisjugendausschuss

Sollte eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen werden, gilt der gleiche Verfahrensweg.

2.1.4.1 Meldungen von Mannschaften / Teams im Kinderfußball

Meldungen im Bereich der Altersklassen E- bis G-Jugend für den Kinderfußball erfolgt ebenfalls über den Vereinsmeldebogen. Hier werden die Mannschaften E- und F- Jugend normal als 7er Mannschaften gemeldet. Die G-Jugendmannschaften als 4er Mannschaften.

Die Meldung für die E- Jugend erfolgt als 7er Mannschaft und unter **“Hinweise“** im Meldebogen kann dann eingetragen werden, wenn es sich um eine Mannschaft handelt, die als 5er Team besteht (KiFu 5 gegen 5).

Die Meldung für die F- Jugend erfolgt ebenfalls als 7er Mannschaft. Da es nur 5er Mannschaften (Teams) in der F-Jugend gibt, wertet der KJA die gemeldete Mannschaft automatisch als 5er Mannschaft (Team).

Für die Altersklasse der E- und F-Jugend bleibt diese Regelung bestehen, bis die Möglichkeit besteht, hier 5er Mannschaften zu melden.

Die Meldung der G-Jugend erfolgt immer als 4er Mannschaft (Team)

Da es in diesen Altersklassen keine Pokalspiele gibt, **muss hier der Haken bei “keine Pokalteilnahme“** gesetzt werden.

Da in diesen Altersklassen der Kinderfußball (KiFu) ausgetragen wird, muss für jedes Team was daran teilnimmt eine Mannschaftsmeldung erfolgen. Auch wenn es mehrere Teams sind die als Mannschaft zusammen trainieren.

2.1.4.2 Meldungen von Spielgemeinschaften.

Die Mannschaft muss über den federführenden Verein im Dfbnet eingetragen und gemeldet werden und **nicht über den zweiten oder dritten Verein der Spielgemeinschaft**. Zudem ist der Antrag in schriftlicher Form und von allen beteiligten Vereinen an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschuss bis zum 15.06. zu senden. Eine Spielgemeinschaft gilt erst als genehmigt, wenn der Antrag durch den Vorsitzenden des Kreisjugendausschuss genehmigt wurde, oder die Mannschaft in den Spielbetrieb eingepflegt ist.

2.14.3 Meldungen von Juniorinnen

Meldungen der **Juniorinnen** erfolgt ebenfalls über den Vereinsmeldebogen mit der Angabe ob als 7er, 9er oder 11er gespielt wird.

2.1.5 Meldungen von Anstoßzeiten durch die Vereine über Mannschaftsmeldebogen

Die Vereine haben die Möglichkeit im Dfbnet über den Mannschaftsmeldebogen, Spielklasse, Spieltage, Anstoßzeiten usw. zu melden. **Die Spieltage, Anstoßzeiten, Spielklasse muss bis zum 15.06. eingetragen sein.**

Die Anstoßzeiten müssen in einem Zeitfenster von freitags von 17:30 Uhr bis sonntags 11:00 jedoch nicht früher als 09:30 Uhr liegen.



Kreisjugendausschuss

Die Spieltermine von angesetzten Kinderfußballfesten, haben in der Zeit Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr immer Vorrang.

Erfolgt durch den Verein **keine** Angabe im Vereinsmeldebogen, wird die amtliche Anstoßzeit durch den Kreisjugendausschuss eingetragen. Sollte diese Anstoßzeit belegt sein, wird die nächste freie Zeit durch den Kreisjugendausschuss genutzt. Dabei wird ggf. auch eine andere Spielstätte geplant als gewünscht.

Die Vereine haben bei den Eintragungen im Vereinsmeldebogen dafür Sorge zu tragen, dass die Planung wie gewünscht auch für den Kreisjugendausschuss umsetzbar ist.

2.1.6 Bildung von Staffeln

2.1.6.1 Bildung von Staffeln in den Altersklassen A- bis D- Junioren.

Grundsätzlich erfolgt in den Altersklassen A- bis D- Junioren eine Abfrage über den Vereinsmeldebogen. Hier können für den Spielbetrieb auf Kreisebene die Mannschaften für die Sonderstaffeln oder Kreisklasse gemeldet werden. Melden acht (8) und mehr Mannschaften für die Sonderstaffel, wird diese gebildet und ermitteln den Kreismeister in einer Hin- und Rückrunde. Bei Saisonabbruch gilt der Kreismeister als ermittelt, wenn 50 Prozent pro Mannschaft auszutragenden Spiele einer Staffel abgeleistet wurden.

Mannschaften, die sich für die Qualifikation auf Kreisebene für die Bezirksliga melden und die Qualifikation auf Kreis- oder FVM- Ebene nicht schaffen, werden in die Sonderstaffel eingeteilt, sofern diese direkt gebildet wird.

Die restlich gemeldeten Mannschaften spielen eine Qualifikationsrunde bis zu den Herbstferien. Anschließend erfolgt nach der Quotienten Regelung eine Neueinteilung der Staffeln in "Leistungsstaffeln".

Finden sich nicht genügend Mannschaften, um direkt eine Sonderstaffel zu bilden, erfolgt eine Qualifikationsrunde für alle gemeldeten Mannschaften bis zu den Herbstferien.

Nach der Qualifikationsrunde, erfolgt eine Einteilung in eine Sonderstaffel und mehreren Leistungsstaffeln.

An dieser Stelle wird auf den Beschluss der Jugendleiter bei der Jugendleitertagung vom 17.10.2022 "zur Bildung von Staffeln" hingewiesen. Es wurde beschlossen, dass der Kreisjugendausschuss die Entfernung von Spielpaarungen nicht berücksichtigen soll/braucht.

2.1.6.2 Bildung von Staffeln in den Altersklassen E- bis G-Junioren

Aufgrund der beschlossenen Umstrukturierung in diesen Altersklassen, werden keine Staffeln im Sinne des bisherigen Spielbetrieb erstellt. Durch den Kreisjugendausschuss Heinsberg wird ausschließlich der Kinderfußball organisiert.

2.1.7 Spielverlegungen (Spielverlegungen am festgesetzten Spielwochenende)

Die im Dfbnet veröffentlichten Spieltage, Anstoßzeiten und Sportanlagen sind amtlich angesetzt. Ein kurzfristiger Wechsel der Sportanlage, z.B. Rasen auf Asche / Kunstrasen mus eine Information an den Gegner erfolgen (Schuhwerk).



Kreisjugendausschuss

Die Anstoßzeiten werden in den Spielplänen festgelegt. Vereine können sich auf einen anderen Tag/Zeit (Freitag 17:30 Uhr – Sonntag 11:00 Uhr) für das zu spielende Spiel am festgesetzten Wochenende einigen. Achtung nicht am Samstag zwischen 10:00 und 12 Uhr (KiFu). Dies ist von beiden Vereinen per Mail über das E-Postfach an den Staffelleiter spätestens 24 Stunden vor der im Dfbnet angesetzten Anstoßzeit zu melden. Die Änderung im Dfbnet ist die Genehmigung zur Verlegung. Diese Verlegungen werden nicht als Spielverlegung angerechnet und sind nicht kostenpflichtig, da der Spieltag an demselben angesetzten Wochenende bleibt.

2.1.7.1 Vorverlegungen von Spielen

Änderungen auf einen früheren Spieltermin ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Gegners und Genehmigung des Staffelleiters möglich. Vorrangig ist der online Spielverlegungsantrag im Dfbnet zu nutzen. Falls die Beantragung hinter dem möglichem Bearbeitungszeitraum liegt, kann der Antrag auf dem dazugehörigen Vordruck von beiden Vereinen ausgefüllt per E-Postfach unter Beteiligung der Jugendführung, an den Staffelleiter gestellt werden. Als genehmigt durch den Staffelleiter gilt die neue Ansetzung im Dfbnet. Die Änderung der Spielverlegungen auf einen früheren Zeitpunkt ist gebührenfrei.

Falls die Spielverlegung bis zu 5 Tagen vor dem Spieltag erfolgt, wird der Schiedsrichter und der Schiedsrichteransetzer automatisch über das Dfbnet informiert, anderenfalls sind Schiedsrichter und Schiedsrichteransetzer durch den Heimverein zu informieren.

2.1.7.2 Spielverlegungen auf einen späteren Zeitpunkt

Änderungen auf einen späteren Spieltermin sind immer durch den Antragsteller zu begründen und nur mit schriftlicher Zustimmung des Gegners und Genehmigung des Staffelleiters möglich. Vorrangig ist der online Spielverlegungsantrag im Dfbnet zu nutzen. Falls die Beantragung hinter dem möglichem online Bearbeitungszeitraum liegt, kann der Antrag auf dem dazugehörigen Vordruck von beiden Vereinen ausgefüllt per E-Postfach unter Beteiligung der Jugendführung, an den Staffelleiter bis spätestens am zu spielenden Wochenende bis freitags 19:00 Uhr gestellt werden. Für Spieltage, die an einem Wochentag angesetzt sind, ist eine Beantragung bis zum Vortag um 19:00 Uhr zulässig. Als genehmigt durch den Staffelleiter gilt die neue Ansetzung im Dfbnet. Die Änderung auf einen späteren Zeitpunkt sind immer mit einer Bearbeitungspauschale von 10 Euro gebührenpflichtig. Die Anzahl der Spielverlegungen pro Mannschaft auf einen späteren Zeitpunkt ist in einer Saison auf **drei (3) begrenzt**. Das **Verschieben nach hinten ist länger als 14 Tage nach dem amtlich angesetzten Spieltermin im Dfbnet nicht möglich**. Zudem ist eine Verlegung nachdem dem letzten Spieltag der Vorrunde (Qualifikationsrunde) oder dem letzten Spieltag der Saison nicht zulässig.

Anträge, die bis zu 7 Tage nach der Veröffentlichung der Spielpläne im Dfbnet gestellt werden, sind kostenfrei.

Der Kreisjugendausschuss behält sich das Recht vor, Anträge die ausreichend begründet sind und direkt nach bekannt werden des Grundes gestellt werden, und eine Spielverlegung zwingend erforderlich macht, auch ohne Zustimmung des Gegners zu genehmigen.

Soweit Mannschaften zu einem angesetzten Spiel nicht antreten oder ein Spiel absagen, wird das Spiel mit 3 Punkten und 2:0 Toren gem. SpO § 41 bis 44 für den Spielgegner als gewonnen gewertet. Die nicht angetretene Mannschaft wird mit einem Ordnungsgeld gem.



Kreisjugendausschuss

Jugendspielordnung § 30 (4) Nr. 9 (Nichtantreten) belegt. Sie trägt die Kosten der Schiedsrichter und erstattet diese an den Gegner. Wenn mindestens 3 Tage vor dem anberaumten Termin der Spielverzicht (nur schriftlich mit Antrag) beim Staffelleiter beantragt wurde und dieser dem zustimmt, muss der beantragende Verein den Spielgegner und den angesetzten Schiedsrichter informieren.

Spielabsagen am Spieltag führen nach Entscheidung des Staffelleiters zur Wertung. Der Ausfall ist von der Heimmannschaft im Dfbnet einzugeben. Die Benachrichtigungspflicht gilt auch dann, wenn Mannschaften nicht antreten oder ein Spiel kurzfristig absagen.

Meldet eine Mannschaft ab oder tritt sie zu den letzten Spielen nicht an, so verwirkt der Verein auch die Zulassung zur Qualifikation dieser Altersklassen für den FVM. Über eine Zulassung entscheidet der KJA unanfechtbar.

Bitte dringend beachten: Soweit im Einzelfall Gastvereine Termine im Juniorenbereich nicht einhalten können, haben sie mindestens drei Wochen vorher mit dem Platzverein eine Einigung über die Vorverlegung des Spiels zu erzielen. Erfolgt keine Einigung, so muss der Verein, der eine Verlegung des Spiels wünscht, diese eine Woche vorher beim Staffelleiter schriftlich begründet, beantragen. Dieser entscheidet dann, ob die Begründung ausreichend ist, damit das Spiel von Amtswegen verlegt wird.

2.1.8 Nachholspieltage

Werden Nachholspiele angesetzt oder Spiele über einen Antrag zur Spielverlegung gestellt, so haben bereits im Dfbnet angesetzte Spiele grundsätzlich Vorrang.

Nach § 49(3) SpO / WDFV können Nachholspiele auch angesetzt werden, wenn im RTK kein Spieltag angesetzt ist. Nach dem letzten Spieltag können keine Nachholspiele mehr angesetzt werden.

Als Nachholspieltage werden festgelegt:

- A-Junioren mittwochs
- B-Junioren donnerstags (vorbehaltlich von Nachholspielen im Seniorenbereich)
- C-Junioren mittwochs
- D-Junioren dienstags

Juniorinnen dienstags

2.1.9 Ansetzungen von Junioren- Juniorinnen- / Seniorenspielen

Die Ansetzung und Durchführung von Juniorenspielen haben am Samstag und Sonntagvormittag bis 13:00 Uhr immer Vorrang vor den Senioren. Sollte witterungsbedingt am Sonntag nur ein Spiel ausgetragen werden können, hat der Seniorenspielbetrieb Vorrang. In den gleichen Fällen haben am Samstag die Junioren immer Vorrang.

2.1.10 Schiedsrichter

Die Ansetzung von Schiedsrichter im Juniorenspielbetrieb der Altersklassen A- bis D- Junioren erfolgt ausschließlich durch die Kreisschiedsrichterausschuss "Schiedsrichteransetzer Junioren". In den Altersklassen E- bis G- Jugend erfolgt keine Ansetzung von Schiedsrichtern.



Kreisjugendausschuss

2.1.11 Pflichten

Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play-Gedankens und der Achtung des Gegners und des Schiedsrichters gelten für alle Altersklassen zudem folgende Pflichten:

Vor dem Betreten des Feldes begrüßt der Heimatverein den Gast und den Schiedsrichter. Der Schiedsrichter stellt sich den Vereinsvertretern vor. Ab Betreten des Spielfeldes laufen die Mannschaften und der Schiedsrichter gemeinsam zur Spielfeldmitte ein. Dort begrüßt der Schiedsrichter die Mannschaften und fordert zum fairen Spiel auf. Die Mannschaften begrüßen sich und den Schiedsrichter mit Handschlag/Abklatschen und laufen danach in ihre Spielhälfte. Nach dem Spiel treffen sich die Mannschaften und der Schiedsrichter nochmals am Mittelkreis und werden durch den Schiedsrichter verabschiedet

2.1.11.1 Spielabsagen, Spielverzicht, Nichtantreten, Krankmeldung

Die Teilnahme an einem Meisterschaft-, Qualifikations- oder Pokalwettbewerb sind mit der Verpflichtung verbunden, zu allen Pflichtspielen anzutreten. Im Falle eines Spielverzichts bzw. Nichtantretens erfolgt Spielwertung nach § 24, Abs. 2 JgSpO / WDFV. Darüber hinaus behält sich der Kreisjugendausschuss vor, eine nicht angetretene Mannschaft - unabhängig von der sportlichen Qualifikation - für die kommende Spielzeit von der Qualifikation zur BezLiga FVM auszuschließen. Wer auf eine Durchführung des Spiels verzichtet oder nicht mindestens sieben Spieler bei 11er Mannschaften und fünf bei einer 9er Mannschaft antritt, verliert das Spiel. Die Wertung zugunsten des Gegners erfolgt durch die Spielleitende Stelle gemäß § 24, Abs. 2 JSPO/WDFV, der auch die Mindestspielerzahl zum Antreten für andere Mannschaftsgrößen regelt. Der Grund für den Spielverzicht oder das Antreten mit nicht genügender Spielerzahl ist dabei grundsätzlich unerheblich. Eine Ausnahme sieht nur der § 42 SpO / WDFV, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich gilt, vor. Die hierfür maßgebenden Umstände hat die Mannschaft, die sich darauf beruft, selbst darzulegen und zu beweisen. Die spielleitende Stelle stellt keine eigenen Ermittlungen an. Im Zweifel entscheidet das Rechtsorgan.

Erkrankungen stellen grundsätzlich keine höhere Gewalt und somit auch keinen Spielverlegungsgrund dar. Etwas anderes gilt nur, wenn sie den Charakter einer Epidemie haben, mithin nicht nur Spieler einer Fußballmannschaft, sondern ganze Bevölkerungsteile betreffen. Die Erkrankung oder Sportuntauglichkeit mehrerer Spieler einer Mannschaft ist kein Fall höherer Gewalt und berechtigt nicht zum einseitigen Spielverzicht. In solchen Fällen erfolgt eine Spielwertung zugunsten des Gegners.

Die Benachrichtigungspflicht an den Gegner, Staffelleiter und Schiedsrichter durch den Verein, der das Spiel absagt, auf die Austragung des Spiels verzichtet oder zum Spiel nicht antritt, ist bindend.

Soweit Mannschaften zu einem angesetzten Spiel nicht antreten, das Spiel absagen oder auf die Austragung des Spiels verzichten, wird das Spiel mit 3 Punkten und 2:0 Toren gem. SpO § 41 bis 44 für den Spielgegner als gewonnen gewertet. Die nicht angetretene Mannschaft wird mit einem Ordnungsgeld gem. Jugendspielordnung § 30 (4) Nr. 9 (Nichtantreten) belegt. Sie trägt ggf. die Kosten der Schiedsrichter und erstattet diese an den Gegner.

Wenn mindestens 3 Tage vor dem anberaumten Termin der Spielverzicht (nur schriftlich mit Antrag) beim Staffelleiter beantragt wurde und dieser dem zustimmt, muss der beantragende Verein den Spielgegner und den angesetzten Schiedsrichter informieren. Ordnungsgeld bleibt bestehen. Meldet eine Mannschaft ab oder tritt sie zu den letzten Spielen nicht an, so verwirkt



Kreisjugendausschuss

der Verein auch die Zulassung zur Qualifikation dieser Altersklassen auf Verbandsebene. Über eine Zulassung entscheidet der Kreisjugendausschuss unanfechtbar.

2.1.12 Spielausfälle/Platzsperrungen

Unbespielbarkeit der Plätze;

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit des Platzes und damit über die Durchführung des Spiels trifft der Schiedsrichter. Dies gilt nicht, wenn andere Personen oder Institutionen über die Bespielbarkeit zu entscheiden haben. Dies hat für den Jugendbereich unmittelbar nach Erhalt der Information (also kann dies bereits am Vortag sein) und mindestens 2 Stunden vor der angesetzten Anstoßzeit zu erfolgen. Fallen Spiele aufgrund der Sperrung eines Sportplatzes durch einen Beauftragten der Stadt/Gemeinde aus, so ist zwingend eine Bescheinigung innerhalb von 2 Tagen vorzulegen, die, die Sperrung des Platzes amtlich bestätigt.

Eine Entscheidung des Staffelleiters auf Heimrechttausch ist zu beachten. Sofort nach Bekannt sein eines Spielausfalls ist dieser im Dfbnet mit „Ausfall“ durch den Heimverein einzustellen, auch wenn es vor dem Spieltag ist. Bei Spielausfällen ist neben dem Gastverein und dem angesetzten Schiedsrichter immer auch der zuständige Staffelleiter telefonisch durch den Heimverein zu informieren.

Bei Ausfall eines Freundschaftsspiels ist eine telefonische Mitteilung an den Staffelleiter nicht notwendig. Es reicht die unverzügliche Eingabe „Ausfall“ im Dfbnet durch den Heimverein. Falls ein Schiedsrichter angesetzt ist, ist dieser telefonisch durch den Heimverein zu informieren.

2.1.13 Änderung der Anstoßzeit und Spielstätte

Bei den im Dfbnet festgelegten Anstoßzeiten und Spielstätten handelt es sich um amtlich angesetzte Anstoßzeiten und Spielstätten, zu denen die Gastmannschaften nicht mehr gesondert eingeladen werden müssen. **Soweit Zeiten vom Gastgeber verändert werden, so sind die Staffelleiter, Gastmannschaft und der angesetzte Schiedsrichter in jedem Fall eine Woche vor dem Spieltermin schriftlich per E-Postfach zu informieren.**

Diese Regelung gilt ab dem ersten Spieltag. Bis dahin hat jeder Verein die Verpflichtung selbst sich im Dfbnet darüber zu informieren, ob noch Änderungen vorgenommen wurden.

2.1.14 Spielergebnisse, Spielwertungen

Gewonnene Spiele werden mit drei Punkten und den erzielten/erhaltenen Toren unentschiedene Spiele mit je einem Punkt für beide Mannschaften und den erzielten/erhaltenen Toren gewertet (Minuspunkte werden nicht vergeben). Für den jeweiligen Tabellenstand wird folgende Regelung festgelegt:

- a) Punkte,
- b) Tordifferenz,
- c) Anzahl der erzielten Tore

Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft mit den mehr erzielten Toren besser gestellt siehe Tabelle im



Kreisjugendausschuss

Dfbnet. Wenn auch hier ein Gleichstand besteht, setzt der zuständige Staffelleiter nach Bedarf ein Entscheidungsspiel gemäß § 20a JSpO/WDFV an.

2.1.15 Ordnungsgelder

Gemäß § 30 (4) JSpO/WDFV wurden wie folgt festgelegt:

Nichtantritt / Spielverzicht:

- A – B – Junioren/innen 75,--€
- C – D – Junioren/innen 50,--€
- E – G – Junioren/innen 30,--€

Nichtantreten zu Turnieren / Kinderfußball

- A – B Junioren/innen 100,--€
- C – D Junioren/innen 50,--€
- E – Jünger 30,--€

Zurückziehen einer Mannschaft

- A – D – Junioren/innen 75,--€
- E - G – Junioren/innen 50,--€

2.1.16 Spielberichte

Dfbnet: Die Ergebnisse aller Juniorenspiele müssen vom jeweiligen Platzverein in das Ergebnisportal des Dfbnet eingegeben werden. Die Ergebnisse müssen am Spieltag bis 18.00 Uhr eingegeben werden. Ist der Spielbeginn erst ab 17.00 Uhr, so muss das Spielergebnis bis eine Stunde nach Spielschluss im Dfbnet eingegeben worden sein. Dies gilt auch für Freundschaftsspiele. Bei Nichteingabe der Spielergebnisse wird durch den Verband ein Ordnungsgeld festgesetzt.

Für alle Pflicht- und Freundschaftsspiele ist der elektronische Spielbericht zu nutzen.

Elektronischer Spielbericht

In allen Altersklassen ist die (s. Dfbnet-Modul) Verwendung des elektronischen Spielberichts Pflicht. Demnach sind alle Vereine verpflichtet, die Mannschaftsaufstellungen in das System einzugeben. Der Schiedsrichter (Betreuer als SR) gibt mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn den Spielbericht frei, so dass die beteiligten Vereine Einblick haben. Alle für den Spielbericht notwendigen Daten inklusive des in das Dfbnet-System einzupflegenden Spielergebnisses (bis zu 1.Stunde nach Spielschluss) werden nach dem Spiel vom Schiedsrichter eingegeben. Sollte kein amtlich angesetzter Schiedsrichter das Spiel leiten, sondern ein Trainer oder Trainerassistent, ist dies durch diese Person zu erledigen. Bei Fair Play Spielformen ist der Spielbericht durch beide Trainer gemeinsam nach dem Spiel auszufüllen.

Hier sind auch alle Auswechslungen, in allen Altersklassen, einzutragen.

Der Staffelleiter ist umgehend E-Postfach zu informieren, wenn der elektronische Spielbericht nicht nutzbar ist. Es ist dann ein erweiterter Originalspielbericht mit der Unterschrift der Beteiligten (Heim-Gastverein, Schiedsrichter) an den Staffelleiter und innerhalb von 3 Werktagen zu senden.



Kreisjugendausschuss

Außerdem ist der Platzverein verpflichtet, das Spielergebnis nach Spielende gem. § 29 (5) SpO / WFLV in das Dfbnet einzustellen.

Hinweis auf § 20 Abs. 5 JSpO/WDFV: Auswechselspieler/innen sind im Spielbericht einzutragen und zu kennzeichnen.

Bei Spielausfällen ist der Spielbericht mit einem entsprechenden Vermerk über die Gründe für den Spielausfall zu versehen.

Wenn der Online-Spielbericht nicht genutzt werden kann, hat der Gegner das Recht, in allen Altersklassen, eine Ausfertigung des Spielberichts in Papierform zu verlangen.

Anmerkung: Falls ein amtlich angesetzter Schiedsrichter das Spiel geleitet hat, ist dieser für das Ausfüllen des Spielberichts, egal ob der Onlinespielbericht oder in Papierform verantwortlich. Für die Eintragung des Spielergebnisses jedoch nicht. Dafür ist die Heimmannschaft verantwortlich und somit hat diese das Ordnungsgeld wegen "fehlender oder verspäteter Eintragung des Spielergebnis" zu tragen.

2.1.17 Platzaufbau, Spielfeldgröße

Der Platzaufbau und die Spielfeldgrößen sind wie folgt festgelegt:

A-, B-, C-Junioren: normales Spielfeld
D Junioren 70 mal 50 Meter
E-, F- und G-Junioren, nach dem aktuellen Konzept "Kinderfußball".

A-, B- und C-Juniorinnen (11er) normales Spielfeld
A-, B- C Juniorinnen (9er) von 5er zu 5 er

A-, B- C Juniorinnen (7er) 70 mal 50 Meter
D-Juniorinnen (9er) 70 mal 50 Meter
D-Juniorinnen (7er) 55 mal 35 Meter

Die Spielfeldgrößen sind für alle Mannschaften verbindlich.

2.1.18 Spielbälle

A- bis C-Junioren/innen: Größe 5 (450 g)
D-Junioren/innen: Größe 4 (350 g) oder Größe 5 light (350g)
E-Junioren/innen: Größe 4 (350 g)
F-Junioren/innen: Größe 4 (290 g) oder Größe 3 light (290g)
G-Junioren/innen: Größe 3 (290 g)

2.1.19 Spielkleidung

Spielen Mannschaften in nummerierten Trikots, müssen die Rückennummern der Spieler mit den Eintragungen im Spielbericht identisch sein. Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, so hat die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche Spielkleidung zu sorgen. In Zweifelsfällen entscheidet der Schiedsrichter über die Spielkleidung.



Kreisjugendausschuss

2.1.20 Auswechseln von Spielern/Spielerinnen

Gemäß § 20 (1) JSpO/WDFV dürfen in allen Juniorenmannschaften bis zu 5 (fünf) Spieler während des ganzen Spiels ein- und ausgewechselt werden. Das Auswechseln von Spielern ist nur während einer Spielunterbrechung gestattet. Alle Auswechselungen sind im Spielbericht einzutragen.

2.1.21 Mitwirken von Mädchen in Jungenmannschaften

Mädchen dürfen nur in Jungenmannschaften der B- bis G-Junioren eingesetzt werden. Sonderbestimmungen der Verbände sind zu berücksichtigen.

2.1.22 Spielerpässe, Kontrolle der Spielerpässe

Jeder beteiligte Verein hat das Recht die Spielerpässe des Gegners zu überprüfen, auch Online möglich. Hierzu wird auf § 5 JspO WDFV verwiesen.

2.1.23 Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften können für das Spieljahr nach den Richtlinien des FVM:

- * aus bis zu vier Vereinen gebildet werden
- * **A bis D Junioren mit 2 Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen**
- * **können mit einer Mannschaft in die Bezirksliga aufsteigen**
- * **FVM Pokal Teilnahme ist nicht möglich**
- * **E Junioren und jünger mit 3 Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen**

Anmerkung: Im Fußballkreis Heinsberg werden bei der G- bis E-Jugend im Vereinsmeldebogen, Teams gemeldet und keine Mannschaften. Daher können die Meldezahlen dort abweichen. Jedoch dürfen diese Teams nur aus drei Mannschaften bestehen.

- * Spieler dürfen innerhalb der SpGem und im Heimatverein in die nächsthöhere Altersklasse unter Berücksichtigung der Sperrfristen gem. JgdSp Ordnung § 8 (2) und (3) eingesetzt werden.

Die Spielgemeinschaften gelten jeweils nur für eine Spielzeit (bis zum 30.06.) und sind immer neu über den Vorsitzenden des Kreisjugendausschuss zu beantragen.

Der Termin für die Beantragung ist spätestens 15.06. eines Jahres oder nach Vorgabe des Kreisjugendausschuss, bindend.

Die Beantragung ist pro Spielgemeinschaft (Mannschaft) mit 10 Euro gebührenpflichtig. Der federführende Verein wird mit den Gebühren belastet.

Die Spielerliste muss im Dfbnet durch den federführenden Verein, vor dem ersten Spiel eingegeben werden. Der Kreisjugendausschuss (Staffelleiter) fixiert die Spielerliste und kann nur durch diesen verändert werden. Änderungen der Spielerliste ist nur nach Genehmigung des Vors. KJA, bis zum ersten Spieltag möglich.

Bei den E Junioren und jünger können Spielgemeinschaften bis 31.01. der laufenden Saison gebildet werden. Bei Abmeldung einer Spielgemeinschaft nach dem 1.Spieltag, erfolgt gemäß



Kreisjugendausschuss

Satzung keine weitere Spielberechtigung. Diese Spieler können nur die Spielberechtigung für eine bereits gemeldete Mannschaft im eigenen Verein bekommen.

2.1.24 Mannschaftsbetreuer

Für jede Juniorenmannschaft, die als solches auftritt, ist vom Verein ein Vereinsmitglied zur Aufsicht als Betreuer einzusetzen, das mindestens 18 Jahre alt sein muss. Bei Juniorinnenmannschaften ist gemäß Anordnung vom Verband eine Betreuerin zu benennen, die auch beim Spiel anwesend sein muss.

Beim Spiel dürfen nur Personen die Coachingzone betreten (Trainer / Betreuer) die namentlich im Spielbericht aufgeführt sind.

In allen Spielklassen sind Coachingzonen (nicht größer als 5 Meter mal 5 Meter) einzurichten und die Trainer / Trainerassistent, haben sich während des Spiels dort aufzuhalten. Die Zonen sind für beide Mannschaften auf der gleichen Spielfeldseite einzurichten.

In den Altersklassen G- bis E-Jugend ist eine gemeinsame Coachingzone einzurichten. Im Fair-Play Bereich der E-, F- und G-Junioren tätige Trainer / Trainerassistent sind durch den Verein in die Fair-Play Spielform einzuweisen.

2.1.25 Abmelden, Zurückziehen von Mannschaften, Ausscheiden aus dem Spielbetrieb

Juniorenmannschaften, die während des laufenden Spielbetriebs zurückgezogen werden, dürfen für die Dauer des Spieljahres grundsätzlich keine weiteren Spiele austragen; (§ 52 SpO WDFV/ FVM) das gilt auch für Freundschaftsspiele. Auf § 16 a JSpO/WFLV wird hingewiesen. Vereine, die während des laufenden Spieljahres eine Mannschaft zurückziehen, müssen bis zur amtlichen Veröffentlichung über die AM online sowohl den Gegner als auch den zuständigen Schiedsrichter informieren. Die Vereine können in den Altersklassen dann keine Mannschaft nachträglich melden.

2.1.26 Spielberechtigung von Juniorenspielern/innen in Seniorenmannschaften

A-Junioren, die in der Zeit vom 01.01.2005 - 31.12.2005 geboren sind, sowie B-Juniorinnen, die in der Zeit vom 01.01.2007 - 31.12.2007 geboren sind, gehören dem älteren A-Junioren- bzw. B-Juniorinnen-Jahrgang an. Ihr Einsatz in einer Herren- bzw. Frauenmannschaft ist nur gemäß §15 JSpO/WDFV möglich. Ein(e) Junior(in) des älteren A-Junioren- bzw. B-Juniorinnenjahrgangs ist unter Verzicht auf die Formalien des §15 JSpO/WFLV ab 01.04. der laufenden Saison für alle Herren- bzw. Frauenmannschaften seines/ihrer Vereins spielberechtigt.

2.1.27 Einspruch gegen eine Spielwertung

Rechtsmittel und Einsprüche

Einsprüche gegen Spielwertungen sind an Fristen und Formen, die in § 58 Abs. RuVO WDFV normiert sind gebunden. Sie sind beim Vorsitzenden des Kreisjugendsportgerichts einzulegen. Die Einspruchsgebühren sind auf das Kreiskonto einzuzahlen.

Die Einzahlung ist dem Kreisjugendsportgericht nachzuweisen. Einsprüche können nur von Personen eingelegt werden, die berechtigt sind, den Verein zu vertreten.



Kreisjugendausschuss

2.1.28 Schiedsrichter

Bei fehlendem Schiedsrichter gilt folgende Regelung:

1. Ein neutraler Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis.
2. Ein vereinseigener Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis.

Trifft 1 und 2 nicht zu so hat der Gastverein das Vorrecht die Spielleitung zu übernehmen. Wird von diesem Recht nicht Gebrauch gemacht, ist der Spielleiter von der Heimmannschaft zu stellen. Können beide Parteien sich nicht einigen und es kommt zum Spielausfall, wird das Spiel für beide Vereine als verloren gewertet.

Tritt der angesetzte Schiedsrichter verspätet zum Spiel ein und hat das Spiel unter dem Ersatzschiedsrichter begonnen, übernimmt dann der angesetzte SR die Leitung sofort, spätestens aber in der Halbzeitpause.

Ansetzen von Schiedsrichtern

Für den Bereich der A-, B-, C- und D-Junioren sowie der Juniorinnen setzt der Kreisschiedsrichterausschuss amtlich an; für den Bereich der E- F- G Junioren erfolgen keine Schiedsrichteransetzungen. Alle Ansetzungen im Pflichtspielbetrieb werden im Dfbnet veröffentlicht.

3. Kreispokalspiele

Pokalspiele werden in den Altersklassen A- bis D- Junioren ausgetragen. Eine Meldung der Mannschaften hat über den Vereinsmeldebogen im Dfbnet zu erfolgen. Vereine, die über eine Spielgemeinschaft zum Pokal melden, können keine zusätzliche Mannschaft melden.

Als Spieltage der Pokalspiele sind die jeweiligen Wochenspieltage der Altersklassen vorgesehen.

Grundsätzlich ist der Endspieltag der 03.10. eines Jahres. Sollte dieser in die Ferien fallen, dazu zählt auch das erste Wochenende nach dem letzten Schultag und das letzte Wochenende vor Schulbeginn, werden die Endspiele an dem Mittwoch und Donnerstag vor den Herbstferien ausgetragen. Mittwoch die Altersklassen C- und A- Jugend und Donnerstag die D- und B-Jugend.

Grundsätzlich können sich alle Vereine aus dem Fußballkreis Heinsberg für die Austragung der Endspiele bis 01.08 eines Jahres der Austragung bewerben.

Von den Vereinen kann immer eine Mannschaft für die Pokalspiele gemeldet werden. Sollte die Meldung von einer Spielgemeinschaft erfolgen, kann keine weitere Mannschaft aus dem Verein die an der Spielgemeinschaft beteiligt sind, erfolgen.

3.1 Auslosung

Die Auslosung der Pokalspiele findet in allen Altersklassen öffentlich statt. Der Termin wird den Vereinen über die amtlichen Mitteilungen bekannt gegeben.



Kreisjugendausschuss

Es werden an diesem Tag in den Altersklassen A- bis D-Jugend alle Spielpaarungen ausgelost. Die zuerst gezogene Mannschaft hat Heimrecht. Alle Mannschaften nehmen ab der ersten Spielrunde am Pokal teil.

3.2 Spieltage

A-Junioren U 19/18	Mittwoch ab 18:00 Uhr
B-Junioren U 17/16	Donnerstag ab 18:00 Uhr
C-Junioren U 15/14	Mittwoch ab 18:00 Uhr
D-Junioren U 13/12	Dienstag ab 18.00 Uhr

Ausgefallene Spiele, zum Beispiel aus Wettergründen sind bis zum Beginn der nächsten Pokalrunde nachzuholen und werden durch den Kreisjugendausschuss automatisch neu angesetzt. Bei Nichtbespielbarkeit des Platzes erfolgt ein Heimrechttausch durch den Kreisjugendausschuss.

3.3 Spielzeit / Verlängerung / Strafstoßschießen

Enden ein Spiel trotz Verlängerung unentschieden, wird der Sieger durch ein Strafstoßschießen ermittelt.

Altersklasse	Spielzeit	Verlängerung	Strafstoßschießen mit
A-Junioren	2 x 45 Minuten	2 x 15 Minuten	5 Schützen
B-Junioren	2 x 40 Minuten	2 x 10 Minuten	5 Schützen
C-Junioren	2 x 35 Minuten	2 x 5 Minuten	5 Schützen
D Junioren	2 x 30 Minuten	2 x 5 Minuten	5 Schützen

3.4 Schiedsrichter

Die Ansetzung von Schiedsrichter im erfolgt ausschließlich durch die Kreisschiedsrichterausschuss "Schiedsrichteransetzer Junioren".

Bei den Endspielen erfolgt die Spielleitung durch ein Schiedsrichtergespann, welche durch den Kreisschiedsrichterausschuss "Schiedsrichteransetzer Junioren" angesetzt wird.

3.5 Endspiele

Als Endspieltag ist der 03.10. festgelegt. Sollte dieser Tag in die Ferien fallen, legt der Kreisjugendtag zwei Endspieltage in der Woche fest.

Für die Austragung der Endspiele können sich die Vereine bis zum 01.08. der laufenden Saison bewerben. Meldet sich kein Verein, um die Endspiele auszutragen, wird per Losverfahren das Heimrecht unter den Finalteilnehmern durch den Kreisjugendausschuss, ausgelost.

3.6 Sonstiges

Tritt eine Mannschaft zu einem Pokalspiel nicht an, ist der Gegner automatisch eine Runde weiter.



Kreisjugendausschuss

Der Pokalsieger vertritt den Fußballkreis Heinsberg auf Verbandsebene. Sollte dieser verzichten, rückt der Vizepokalsieger nach.

Bei den Juniorinnen werden Pokalspiele ausgetragen, wenn es mindestens 6 Mannschaftsmeldungen in der jeweiligen Altersklasse gibt

4. FVM – Pokalspiele

Auf Verbandsebene werden Pokalspiele in den Altersklassen A-, B, C- und D-Junioren ausgetragen. Diese Spiele werden gemäß den Durchführungsbestimmungen des FVM durchgeführt.

Kreispokalsieger die als Spielgemeinschaften gemeldet sind, können nicht an Wettbewerben auf Verbandsebene teilnehmen. Daher erfolgt die Meldung des Vizepokalsiegers. Sind dies beides Spielgemeinschaften, bestimmt der Kreisjugendausschuss den nachrückenden Teilnehmer.

5. Hallenkreismeisterschaften

Die Hallenkreismeisterschaft wird in den Altersklassen A- bis D- Junioren ausgetragen. Ausrichter der Hallenkreismeisterschaften ist der Fußballkreis Heinsberg. Der Fußballkreis Heinsberg vergibt die Austragung der Endrunde an einen Verein aus dem Fußballkreis Heinsberg. Hierzu könnten sich alle Vereine in schriftlicher Form bis 1.August eines Jahres beim Kreisjugendausschuss bewerben.

Für die Endrunde wird die Austragung nach den aktuellen Futsal Regeln vorgeschrieben und die Turnierordnung des Kreisjugendausschuss kommt zur Anwendung. Für die Endrunde werden in allen Altersklassen 8 Mannschaften zugelassen. Diese werden nach einer Quotienten Reglung aus den verschiedenen Stadtmeisterschaften ermittelt.

Die Endrunde wird in allen Altersklassen in zwei Gruppen a 4 Mannschaften gespielt. Die Gruppen Ersten und Zweiten spielen über Kreuz die Finalteilnehmer aus. Der Sieger des Endspiels ist der Hallenkreismeister. Es findet kein Spiel um Platz 3 statt.

Der Hallenkreismeister vertritt den Fußballkreis Heinsberg auf Verbandsebene, sofern dieser ein Folgeturnier austrägt. Sollte dieser verzichten rückt der Zweitplatzierte nach usw.

Sollte keine Hallenkreismeisterschaft ausgetragen werden, behält sich der Kreisjugendausschuss vor, welche Mannschaft er beim Verband meldet.

Die Ansetzung von Schiedsrichtern erfolgt ausschließlich durch die Kreisschiedsrichter-ausschuss "Schiedsrichteransetzer Junioren".

Vereine, die mit einer Spielgemeinschaft an der Hallenkreismeisterschaft teilnehmen, können nicht mit einer weiteren Mannschaft an der Hallenkreismeisterschaft teilnehmen.

Eine Meldung der Mannschaften hat über den Vereinsmeldebogen im Dfbnet zu erfolgen. Vereine, die über eine Spielgemeinschaft zum Pokal melden, können keine zusätzliche Mannschaft melden.

Turnierabschlussberichte sind von dem ausrichtenden Verein von allen Turnieren innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung des Turniers auf dem dafür vorgesehen Turnier-



Kreisjugendausschuss

Abschlussbericht beim VKJA per E Postfach oder Mail vorzulegen. Insbesondere sind bei Eintragungen des Schiedsrichters (Platzverweise etc.) diese Spielberichte zeitnah zu übersenden. Hierbei ist auch die schriftliche Zusage der Vereine vorzulegen, die trotz Anmeldung zum Turnier nicht angetreten sind. Jeder Nichtantritt ist zu melden und hat eine Ordnungsstrafe zur Folge.

6. Juniorenturniere

6.1 Durchführung von Juniorenturniere

Die Durchführung von Turnieren (Feld und Halle) im Juniorenbereich richtet sich nach § 22 i.V.m. §19 Absätze 5-8 JgdSpO/WDFV. Das Durchführen von Hallenturnieren aller Altersklassen wird nur im Zeitraum vom 01.11. bis 30.03. genehmigt. Die Turniere dürfen nicht vor 09.00 Uhr beginnen. Alle angesetzten Pflichtspiele durch den Kreisjugendausschuss Heinsberg haben Vorrang. Wenn eine Turnierteilnahme trotzdem wahrgenommen werden möchte, kann dies nur erfolgen, wenn das Pflichtspiel **vorverlegt** wird.

Ausnahme: Hallenkreismeisterschaften A-, B-, C- und D-Junioren gilt auch für Freundschaftsspiele im Kreis. Hier sind nur Spiele der F und jünger Junioren erlaubt. Die Spielzeiten betragen gem. § 19 Abs. 5 der JSpO/WFLV Höchstspielzeit Mindestspielzeit pro Spiel im Feld in der Halle pro Tag:

Spielzeiten pro Spiel Feld, Halle und Gesamtspielzeit pro Tag

Altersklasse	Jahrgang	Feldturnier	Hallenturnier	Gesamtspielzeit
A Junioren	U19/U18	20 Minuten	15 Minuten	180 Minuten
B Junioren	U17/U16	20 Minuten	15 Minuten	160 Minuten
C Junioren	U15/U14	15 Minuten	10 Minuten	140 Minuten
D Junioren	U13/U12	15 Minuten	10 Minuten	120 Minuten
E Junioren	U11/U10	10 Minuten	10 Minuten	100 Minuten
F Junioren	U09/U08	10 Minuten	10 Minuten	80 Minuten
G Junioren	U7 und jünger	10 Minuten	10 Minuten	60 Minuten

Veränderungen dieser Spielzeiten sind mit Genehmigung des KJA zulässig.

6.2 Anträge zur Durchführung eines Juniorenturniers

Anträge sind mindestens einen Monat vor dem Turnier auf dem dafür vorgesehenen Vordruck mit Spielplänen wo die teilnehmenden Mannschaften zu ersehen sind und die Turnierordnung an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschuss zu senden.

Das beantragte Turnier ist erst nach schriftlich vorliegender Zusage durch den Vorsitzenden des Kreisjugendausschuss genehmigt.

Die Durchführung nicht genehmigter Turniere (Feld und Halle) - hierzu zählen auch zu spät angemeldete Turniere - wird gemäß § 30 Abs. 4 y JSpO/WDFV geahndet.

Besonderheiten:

Turniere der G- bis E- Junioren werden nur wie folgt genehmigt: Die Mannschaften können in Gruppen spielen und es werden keine Ergebnisse bekanntgegeben bzw. durchgesagt. Nach Ende dieser Runde werden alle Mannschaften einheitlich geehrt ohne Reihenfolge.



Kreisjugendausschuss

6.3 Turnierunterlagen

Die o.a. Turnierunterlagen können sowohl postalisch als auch als E-Mail an den VKJA übermittelt werden. In jedem Fall stellt der VKJA sicher, dass notwendige Unterlagen (hier: Spiel- und Zeitpläne) unmittelbar und zeitnah an den VKSA weitergeleitet werden. Die

ausrichtenden Vereine können - die für den VKSA erforderlichen Unterlagen auch direkt als Kopie / Durchschrift/Überdruck an den VKSA senden. Für diesen Fall ist der VKJA zu informieren.

6.4 Ansetzen von Schiedsrichtern zu Juniorenturnieren

Soweit Vereine unmittelbar mit Schiedsrichtern über die Leitung von Turnierspielen, nur für A-bis D Junioren, Kontakt aufgenommen haben, sind die Schiedsrichter, die ihr Einverständnis für einen Einsatz beim Turnier erklärt haben, in den Turnierunterlagen namentlich benannt werden. Diese Ansetzungswünsche müssen zusätzlich dem VKSA unmittelbar übermittelt werden. Soweit die Anzahl der von den Vereinen „selbstbesorgten“ Schiedsrichter nicht ausreicht, sollte der Verein weitere Schiedsrichter frühzeitig beim VKSA beantragen.

6.5 Turnierspielberichte

Spielberichte aller Turniere sind in einfacher und auf dem für Turniere erstellten Vordruck zu fertigen und vom Verein 6 Monate aufzubewahren. Auf Verlangen sind diese dem Kreisjugendausschuss vorzulegen.

6.6 Turnierabschlussberichte

Turnierabschlussberichte sind von dem ausrichtenden Verein von allen Turnieren innerhalb von 3 Tagen nach Beendigung des Turniers auf dem dafür vorgesehenen Turnier-Abschlussbericht beim VKJA per E Postfach oder Mail vorzulegen. Insbesondere sind bei Eintragungen des Schiedsrichters (Platzverweise etc.) diese Spielberichte zeitnah zu übersenden. Hierbei ist auch die schriftliche Zusage der Vereine vorzulegen, die trotz Anmeldung zum Turnier nicht angetreten sind. Jeder Nichtantritt ist zu melden und hat eine Ordnungsstrafe zur Folge.

6.7 Nichtteilnahme an Turnieren/ Kinderfußball trotz Zusage /Anmeldung

Laut Beschluss des Kreisjugendausschusses ist bei Nichtteilnahme an Turnieren, nach erfolgter Zusage, außer dem Ordnungsgeld an den Kreis gem. § 30 (4) h JSPO, zusätzlich an den ausrichtenden Verein eine Ausfallgebühr von 50,- Euro zu zahlen. Der Verein kann auf die Zahlung verzichten. Diese Gebühr entfällt nur dann, wenn die Abmeldung vom Turnier 14 Tage vorher schriftlich erfolgt ist oder eine Ersatzmannschaft gestellt wird. Bei Einladungen an Vereine außerhalb des eigenen Kreises ist besonders auf diesen Passus hinzuweisen.

Eine Bestätigung der Vereine als Anerkennung des Passus ist sinnvoll. Durch die schriftliche Zusage erkennen die Vereine diese Regelung an. Diese schriftliche Zusage ist nachzuweisen. Diese Regelung gilt auch für Spielfeste im Kinderfußball der G-, F- und E- Junioren. Hier sind die eigenen Vorgaben durch die Staffelleiterin zu beachten.

7. Ordnungsmaßnahmen, Ordnungsgelder

7.1 Einsprüche, Beschwerden, Berufungen



Kreisjugendausschuss

Für Einsprüche, Beschwerden, Berufungen gelten bestimmte Formen und Vorgaben nach § 24 Abs. 2 und 3 JSpO/WDFV und § 43 der RuVO/WDFV zu beachten. Auf die dort vorgeschriebenen Fristen wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.

7.2 Zuständigkeiten, Ermächtigungen

Gegen Vereine und Juniorenmannschaften können die in § 30 Abs. 5 Ziffern 1 –27 JSpO/WDFV vorgesehene Ordnungsgelder festgesetzt werden.

7.3 Weitere Maßnahmen

Soweit für einzelne Vergehen keine ausdrückliche Strafbestimmung vorgesehen ist, richten sich Art und Höhe nach der Schwere des sportlichen Vergehens; es sind entsprechende Strafen zu verhängen.

8. Qualifikationsspiele

Qualifikation FVM

Jeder Verein kann seine Teilnahme bis zum Meldetermin 30.4. beim Vorsitzenden der Kreisjugendausschuss in schriftlicher Form über das E-Postfach Kja.Heinsberg@fvm.evpost.de zu melden.

Absteiger aus der BezLiga nehmen nach Meldung an der Qualifikation des Kreises teil. Unterbleibt diese Meldung wird die Mannschaft in den Kreisspielbetrieb eingegliedert.

Sind in den Altersklassen mehr als 6 Meldungen gilt die Regelung und Reihenfolge Bezirksliga, Sonderstaffel dann Leistungsstaffel 1 usw. hier ist immer der Tabellenplatz entscheidend.

9. Spielbetrieb Juniorinnen

Gemäß Absprache mit den betreffenden Vereinen wird mit den Mannschaftstärken 7er, 9er oder 11er Mannschaften gespielt. Die Mannschaftsstärke ist bei der Mannschaftsmeldung zu benennen und für die komplette Saison bindend. Es besteht kein Anspruch darauf, dass bei fehlender Spielerzahl der Gegner die Anzahl der Spielerinnen reduziert. Weiterhin gelten alle Regelungen der Durchführungsbestimmungen auch für die Juniorinnen.

Bei einer kreisübergreifenden Staffel gelten die Durchführungsbestimmungen des Kreises, die den Staffelleiter stellt.

Anmerkung: Altersanpassung der Spielklassen für Juniorinnen im Juniorenspielbetrieb. Juniorinnen dürfen ein Jahr älter als der Jahrgang der Jungen in der entsprechenden Altersklasse sein.

Da es im Fußballkreis Heinsberg kaum Mannschaften gibt, wo diese Regelung Anwendung findet, hat der Kreisjugendausschuss für den Fußballkreis Heinsberg für alle Spielklassen und allen Spielformen, egal ob Pflicht- oder Freundschaftsspiele folgendes beschlossen.

In den Altersklassen der A- bis D- Jugend dürfen zeitgleich bis zu zwei (2) Spielerinnen des älteren Jahrgangs im Spielbetrieb der Jungen auf dem Spielfeld eingesetzt werden.

Im KiFu gilt die Regelung wie folgt, bei 3er bis 5er Teams eine (1) Spielerin und bei 7er Teams dürfen zwei (2) gleichzeitig auf dem Spielfeld eingesetzt werden.



Kreisjugendausschuss

Beispiel: Im Juniorenspielbetrieb der D-Junioren U12/U13 dürfen zeitgleich 2 Spielerinnen U14 eingesetzt werden. **Es dürfen keine Spielerinnen C- Junioren U15 eingesetzt werden.**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Regelung nur für den Spielbetrieb im Fußballkreis Heinsberg gilt und zur Anwendung kommt. Bei z.B. Turniere sind die auswärtigen Vereine durch den Veranstalter darauf hinzuweisen.

10. Kinderfußball

In den Altersklassen der E- bis G-Jugend findet kein Spielbetrieb in Staffeln statt. Es wird nach dem aktuellen Konzept für den Kinderfußball, welches durch den Fußballkreis Heinsberg erstellt wird, im sogenannte Kinderfußball der Spielbetrieb ausgetragen.

Die Teilnahme am Kinderfußball ist in den Altersklassen E- bis G-Jugend verpflichtend. Ohne die Teilnahme ist die Austragung von Freundschaftsspielen und die Teilnahme an Turnieren nicht erlaubt.

11. Freundschaftsspiele

Alle Spiele, die nicht zu den Pflichtspielen gem. § 8 JgdSpO/WDFV gehören, sind Freundschaftsspiele. Hierzu gehören alle durch die Vereine frei vereinbarten Spiele, Spiele der E- bis G- Junioren, Spiele in der Halle und Turnierspiele. Diese müssen von den Vereinen (Heimmannschaft) eigenständig im Dfbnet. (5 Tage vorher) eingestellt werden. Falls die Eingabe nicht möglich ist, muss der Staffelleiter eine Meldung per E- Postfach unter Einbeziehung des Jugendführung des Heimvereines erhalten.

Für alle Spiele sind elektronische Spielberichte zu fertigen. Sollte dies nicht möglich sein ist ein Papierspielbericht zu fertigen und dem Staffelleiter per Mail oder per Post zuzusenden. Angesetzte Spiele, durch die Staffelleiter, haben immer Vorrang, hier können Freundschaftsspiele abgesetzt werden

Freundschaftsspiele sind in den Altersklassen G-, F- und E-Junioren sind nur zulässig, wenn am Kinderfußball teilgenommen wird. Bei Freundschaftsspielen sind Spielberichte online vollständig auszufüllen. Es wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich unter den Faire Play Regeln gespielt wird.

12. Entscheidungsvorbehalt

Der Kreisjugendausschuss behält sich vor in allen nicht geregelten und/oder unvorhersehbaren Fällen im Bereich des Juniorenspielbetriebes eine Entscheidung nach Anhörung der Beteiligten vor. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

13. Termine

ACHTUNG: - alle termingebundenen Meldungen sind ab sofort nur noch über das E Postfach "Kja.Heinsberg@fvm.evpost.de" zu melden.

- Datenschutzbestimmungen sind von den Vereinen zu beachten

30.04. Letzte Möglichkeit Antrag auf § 14 (sofortige Spielberechtigung) beim Vors. KJA zu stellen.

30.04. Meldung Qualifikationen für Bezirksliga.



Kreisjugendausschuss

30.04. Vorabmeldungen an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschuss für die Bildung von Spielgemeinschaften für den Kreisspielbetrieb.

15.06. Abgabe der Anträge zur Spielgemeinschaft

15.06. Meldungen der Mannschaften an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschuss.

01.05. bis 31.07. Öffnung des Mannschaftsmeldebogen im Dfbnet.

Bestätigung der Meldungen und Veröffentlichung im E Postfach sowie FVM im Internet. Hier haben / können die Vereine die Richtigkeit überprüfen.

Der Kreisjugendausschuss Fußballkreis Heinsberg

Vertreten durch den Vorsitzenden

Anmerkung: Änderung am 17.06.2023 unter 2.1.23 vorgenommen.
Änderungen am 13.11.2023 unter personelle Besetzung

Anlagen:

Befinden sich auf der Kreishomepage unter Service / Download / Jugend

Antrag nach § 14 (als beschreibbare PDF-Datei)

Antrag Spielverlegungen von Pflichtspielen auf einen späteren Zeitpunkt
(als beschreibbare PDF-Datei)

Antrag Spielverlegungen von Pflichtspielen auf einen früheren Zeitpunkt
(als beschreibbare PDF-Datei)

Ersatzspielbericht Jugend

Jugendspielordnung
(ab ca. August aktuell für die Saison)

Rahmenterminkalender 2023/2024

Turnierabschlussbericht
(als beschreibbare PDF-Datei)

Antrag auf Turniergenehmigung

Meldung von Spielern für den Kinderfußball und Turnierfußball

Präsentation HKM Futsal